



mobile
GARANTIE

Jahrzehntelange internationale Tätigkeit im KFZ-Garantiesektor stehen für unsere Erfahrung und unser Know-how.

Unsere Produkte passen sich den Bedürfnissen der Kunden an.

Unsere Kompetenz in Sachen Garantie, besonders in Bezug auf schnelle und unbürokratische Schadenabwicklung und -regulierung, wie auch unsere Flexibilität in der Zusammenarbeit mit unseren Kunden, sind wichtige Eckpfeiler unserer Tätigkeit.

mobile GARANTIE Deutschland GmbH
Knibbeshof 10a
D-30900 Wedemark

Tel: +49 (0) 5130 975 70 30
info@mobile-garantie.de
www.mobile-garantie.de

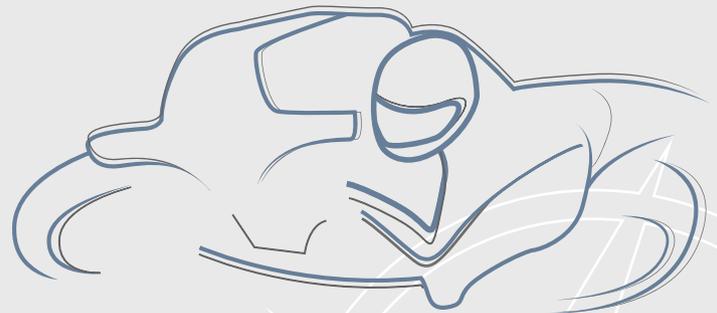
Ihr mobile GARANTIE Deutschland GmbH Vertriebspartner:



mobile
GARANTIE

BIKE Plus3

Garantie für Krafträder bis 10 Jahre oder 80.000 km



410-412/H09-H11

Stand 05/2021

Es gibt Fahrzeuge, die **nie versagen**. Für alle anderen gibt es ... **mobile**

GARANTIE

Annahmerichtlinien

BIKE Plus 3

Fahrzeugalter

bis 10 Jahre

max. Kilometer

bis 80.000 km

Deckung pro
Schadenfall*

bis max. 5.000 €

BIKE Plus3 Premium-Garantie

Die BIKE Plus3-Garantie der **mobile GARANTIE** gilt für alle einspurigen Kraftfahrzeuge - von Motorbikes / Motorcycles / Motorscooter, über Krafträder und -roller, Leichtkrafträder und -roller, bis hin zu Kleinkrafträdern und -rollern (Motorräder, Mofas/Mokicks, Mopeds, Roller), sowie für Quads und Trikes. Die Garantie bietet eine Tarifstaffelung für Neufahrzeuge (Fahrzeuge innerhalb der Herstellergarantie) sowie für gebrauchte Motorräder nach Ablauf der Herstellergarantie.

Profitieren Sie von unserem hervorragenden Preis-Leistungsverhältnis. Denn bei uns werden die Lohnkosten im garantierten Schadenfall **zu 100 %** übernommen. Wir übernehmen die Materialkosten bis maximal:

Gesamalter des Fahrzeugs in Jahren	Übernahme bis maximal
bis zum Ende des dritten Jahres	100 %
bis zum Ende des vierten Jahres	90 %
bis zum Ende des fünften Jahres	80 %
bis zum Ende des sechsten Jahres	70 %
bis zum Ende des siebten Jahres	60 %
bis zum Ende des achten Jahres	50 %
ab Beginn des neunten Jahres	40 %

Den allfälligen Differenzbetrag übernimmt der Versicherte als Selbstbehalt.

Die Garantie umfasst alle mechanischen, elektrischen und elektronischen Bauteile, die zum Originallieferumfang des Herstellers gehören.



Fahrerassistenzsysteme z.B. ABS, Teil-Integral-Bremssystem, Traktionskontrolle, Navigationssystem, elektro-hydraulischer Hauptständer.

Ausgenommen sind: z.B. Verschleißteile, Wartungsteile, Filter Dichtungen, Batterien, Betriebs- und Hilfsstoffe.

* **Alle Angaben ohne Gewähr. Den genauen Leistungsumfang des Garantiesystems entnehmen Sie bitte ausschließlich den Garantiebedingungen GB-A/GB-B, die Ihnen der Garantiegeber/Versicherungsnehmer zur Verfügung gestellt hat.**